

Vermerk

Initiativantrag von CDU- und FDP-Ratsfraktion hier: Ermittlung der Kosten für Verwaltungsvollzugsbedienstete im nächtlichen Einsatz

Zunächst ist der Bedarf sowie die hierfür aufzuwendenden Kosten zu ermitteln.

Um zu einem Ergebnis zu kommen sind zunächst einige Annahmen hinsichtlich des Einsatzes von Vollzugsbediensteten zu treffen:

- Aus Sicherheitsgründen müssen immer mindestens 2 Personen gleichzeitig den Dienst verrichten
- Ein Einsatz an 7 Wochentagen ist zu kostenintensiv. Der Einsatz sollte nur an Wochenenden, vor besonderen Feiertagen und zu besonderen Anlässen erfolgen. [Berechnung siehe unten]
- Einstellung von „tariflich Beschäftigten“, da sich das Arbeitsverhältnis von „Tariflich Beschäftigten“ flexibler als das von Beamten gestalten lässt.

Berechnung der Einsatztage:

52x 2 Tage		Fr und Sa an Wochenenden
Ca. 6 Tage		Tage vor Feiertagen ¹
Ca. 5 Tage		Besondere Anlässe ²
Ca 115 Tage		

Berechnung der Einsatzstunden:

Es wird vorgeschlagen, dass die tägliche Einsatzzeit 7 Std. beträgt.

Personalbedarf:

7 Stunden x 115 Tage x 2 = 1.610,00 Stunden = ca. 1 NAK (ca. 1.600 Std./ Jahr)

Anzahl der Mitarbeiter:

Die Vorgabe, dass immer mindestens 2 Mitarbeiter gleichzeitig den Dienst verrichten erfordert auch mindestens 2 Mitarbeiter. Urlaubs- und Krankheitsabwesenheit wäre aber nicht abgedeckt.

¹ Vor Christi Himmelfahrt, Fronleichnam usw.

² Wein- und Braufest, Straßenparty usw.

Ein Dienstplanmodell nach den o. a. Bedingungen erfordert mindestens 3 Mitarbeiter.

Personalkosten für 3 Mitarbeiter pro Jahr:

Grundlage für die folgende Berechnung sind die KGSt- Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2009/2010)

Es wurde, wie bei den Verkehrsüberwachern, die Entgeltgruppe E5 zugrunde gelegt.

3 MA Entgeltgruppe E5	38.500 Euro
+ 10 %	3.850 Euro
Sachkostenpauschale	
+ Gemeinkosten 3 x 15%	17.325 Euro
+ Zeitzuschläge ³ ca.	6.000 Euro
	65.675 Euro

Alternativberechnung für 400 Euro-Beschäftigte

Die Personalabteilung hat für die Verkehrsüberwacher (Entgeltgruppe E5) ein Stundensoll von 25 Monatsstunden festgelegt. Diese Stunden beinhalten allerdings auch bezahlte Abwesenheitszeiten wie z. B. Urlaub und Krankheit. Diese Zeiten wurden mit -25 % angesetzt, sodass nur 18,75 Monatsstunden angesetzt werden können. Weiter müssen ca. 3 Stunden in Abzug gebracht werden, um Zeitzuschläge auszugleichen. Die effektive Einsatzzeit beträgt dann nur noch 15,75 Stunden/ Monat. Erforderlich ist es, im Durchschnitt 135 Stunden abzudecken. Rechnerisch erforderlich sind somit 8,6 Mitarbeiter. Da sich die o. a. Einsatztage nicht gleichmäßig auf die 12 Monate verteilen, sollte man von mindestens 9 Mitarbeitern ausgehen, um einen funktionierenden Dienstplan aufzustellen zu können.

8,6 MA Entgeltgruppe E5 (400 Euro- Basis)	48.590 Euro ⁴	
+ 10 % Sachkostenpauschale	4.859 Euro	
+ Gemeinkosten 9x 15%	[65.597 Euro]	<i>Informativ! Hier Gemeinkosten nach der KGSt-Berechnung anzusetzen, erscheint zu hoch!</i>
+ Gemeinkosten 9x 1.000 Euro	9.000 Euro	
	62.449 Euro	
	[119.046 Euro].	

Gez. Hortmann

³ Samstags-, Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge

⁴ 5.650 Euro/ MA = tatsächliche Personalkosten eines Verkehrsüberwachers